

Eigentümerziele im Stadtwald Bühl

Forsteinrichtung 01.01.2025

Die Stadt Bühl als Waldeigentümerin bestimmt im Rahmen des Landeswaldgesetzes die Ziele der Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung übernimmt diese Ziele in die periodische Betriebsplanung.

1.Grundsätze der Waldbewirtschaftung

Nachhaltige Waldwirtschaft

Mit dem Übergang zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung vor 300 Jahren ist die Geburtsstunde der Forstwirtschaft mitteleuropäischer Prägung verbunden. Bis zum heutigen Tage hat sich das Verständnis von Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Nachhaltigkeit in der deutschen Forstwirtschaft bedeutet heute den an langfristigen Entwicklungen ausgerichteten, umweltverträglichen Umgang mit der Ressource Wald.

Die gesetzlichen Grundlagen

Die Grundlagen zur Sicherung einer multifunktionalen und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder sind im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg niedergelegt. Danach soll der öffentliche Wald im besonderen Maße dem Allgemeinwohl dienen und bei gleichzeitiger Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktion die nachhaltig höchstmögliche Leistung wertvollen Holzes erbringen.

Zertifizierte naturnahe Waldwirtschaft

Der Stadtwald ist nach den Richtlinien des „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“ seit 2001 zertifiziert. Die Kriterien für das Zertifikat werden im Rahmen eines naturnahen Waldbaus seit vielen Jahren optimal erfüllt. Dieser umfasst den Aufbau, die Pflege und die Erhaltung naturnaher, standortgerechter und stabiler Wälder, die ihren Waldfunktionen gerecht werden. Unter ökonomischen Aspekten hat die Bewirtschaftung der Wälder die umweltfreundliche Holzerzeugung unter Berücksichtigung eines angepassten Verhältnisses von Aufwand und langfristig möglichem Holzertrag zum Ziel. Aus ökologischer Sicht steht die Förderung und angemessene Erhaltung regionaltypischer Waldarten und Waldbiotope im Vordergrund.

Die Eckpfeiler der naturnahen Waldwirtschaft sind:

1. Entwicklung leistungsfähiger, naturnaher Waldgesellschaften unter Berücksichtigung der Anforderungen durch den Klimawandel.
2. Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und Baumartenvielfalt durch strukturierte Mischwälder.
3. Förderung der Stabilität des Waldökosystems und des Einzelbaumes durch regelmäßige Waldpflege.
4. Anwendung geeigneter Verjüngungsverfahren mit Schwerpunkt auf natürlicher Verjüngung unter Erhaltung eines ausreichenden Anteils alter Wälder.
5. Vermeidung von Schäden durch die Holzernte, Witterungseinflüsse, Insekten oder durch überhöhte Wildbestände.
6. Berücksichtigung der besonderen Belange des Natur- und Artenschutzes insbesondere auch mit Blick auf europarechtlich geschützte Arten sowie der weiteren Funktionen des Waldes.

2. Ausgangssituation im Stadtwald Bühl

Raumordnerische Situation

Die in der Randzone des Verdichtungsraumes Karlsruhe gelegene Stadt Bühl weist mit einem Waldflächenanteil von ca. 40 % im Vergleich zum Landkreis (50 % Waldfläche) eine etwas geringere Waldflächenausstattung auf. Von den insgesamt ca. 2.900 Hektar Wald auf der Gemarkung sind 2.360 Hektar Stadtwald, ca. 170 ha Staatswald, ca. 70 Hektar sonstiger Kommunalwald und 300 Hektar kleinparzellierter Privatwald. Auf fremder Gemarkung liegen 90 ha Stadtwald.

Der größte Teil des insgesamt 2450 ha großen Stadtwaldes liegt im Schwarzwald. Durch den Waldtausch mit dem Land im Zuge der Einrichtung des Nationalparks Nordschwarzwald und den Ankauf verschiedener Privatwälder hat sich die Waldfläche gegenüber der Forsteinrichtung von 2015 um ca. 15 Hektar vergrößert.

In der Rheinebene liegen bedingt durch die traditionell intensive landwirtschaftliche Nutzung und die dichte Besiedelung nur wenige größere Waldinseln. Der Bereich zwischen der Autobahn und den Schwarzwaldvorbergen ist extrem waldarm.

Natürliche Standortverhältnisse

Der Gemeindewald liegt überwiegend im Schwarzwald, nur ca. 15 % der Fläche liegt in der Rheinebene (Kinzig-Murg-Rinne).

Die Zuwachsbedingungen sind auf den Granit- und Buntsandsteinböden mit wenigen Ausnahmen gut. Geringwüchsige Flächen sind insbesondere die Hochlagen im Bereich Mehliskopf und Hochkopf sowie einige fels- und blocküberlagerte Steilhänge im Bereich Falkenfelsen und Omerskopf.

Der Bergwald liegt in den höheren Lagen in einem der niederschlagreichsten Waldgebiete Baden-Württembergs. Der Stadtwald bietet ausgezeichnete Bedingungen für den Aufwuchs naturnaher Bergmischwälder aus Fichte, Tanne, Buche, Bergahorn und Douglasie (tiefere, trockenere Lagen). Unter Berücksichtigung der Klimaerwärmung dürften die Anteile der für Fichte geeigneten Flächen abnehmen, zumindest in den Höhenlagen ab 600 m hat aber der traditionelle Bergmischwald langfristig eine Zukunft. In kollinen bis submontanen Lagen ist die Fichte langfristig durch trockenheitsresistentere Baumarten wie Douglasie, Eiche oder Kastanie zu ersetzen.

In der Kinzig-Murg-Rinne kommen überwiegend deutlich grundwasserbeeinflusste Feuchtstandorte vor, die für Erlen- und Pappelwälder günstige Standortvoraussetzungen aufweisen. Einige Flächen sind auch für Stieleichen Mischwälder geeignet. Einschränkungen ergeben sich jedoch mit Blick auf die Baumart Esche, die durch das Eschentriebsterben seit 2009 in ihrer Vitalität stark beeinträchtigt wird.

Die Ergebnisse der 2013/14 laufenden Überarbeitung der Standortkartierung für die Kinzig-Murg-Rinne sind in der Waldbauplanung der Forsteinrichtung zu berücksichtigen.

Waldstruktur

Aus der im Vorlauf zur Forsteinrichtung im Jahr 2023 durchgeführten **Betriebsinventur auf Stichprobenbasis** liegen schon jetzt, vor Beginn der eigentlichen Forsteinrichtung, erste Informationen zur Entwicklung des Waldzustandes im Vergleich zu 2015 vor. Im Rahmen der Betriebsinventur wurden auf 1.150 Probekreisen Daten wie vorkommende Baumarten, Durchmesser, Baumhöhen und eine Vielzahl weiterer Parameter erhoben. Nach den ersten vorliegenden Ergebnissen ergibt sich folgende Entwicklung:

Die Baumartenzusammensetzung hat sich, nach den orkanbedingt starken Veränderungen um die Jahrtausendwende, in den vergangenen Jahren wegen der vergleichsweise geringen Verjüngungsnutzung wenig verändert. Der Anteil der Laubbäume ist nahezu unverändert bei 41 %. Die systematische Förderung der Tannen-Verjüngung über viele Jahre trägt wesentlich dazu bei, dass die für den Schwarzwald charakteristische Weißtanne im Stadtwald auch in jüngeren Flächen noch mit deutlichen Anteilen vertreten ist. Erheblich weiter ausgebaut werden konnten auch die Verjüngungsflächen an Tanne, Douglasie und Laubholz unter dem Schirm von Altholz, die ein wichtiges Potential an Naturverjüngung für die zukünftigen Jahre darstellen.

Baumartenanteile (ohne Verjüngungsvorrat u. Schirm)

		Fichte/	Tanne	Douglasie/ Kiefer	Buche	Ahorn/ Esche	Sonst. Laubbäume	
1993	%	50	13	14	7	3	13	100
2003	%	36	14	12	14	6	16	100
2013	%	34	13	13	16	8	16	100
2023	%	25	16	18	17	8	16	100

2023. vorläufiges Ergebnis

1993: Nadelbäume 77%, Laubbäume 23 %

2003: Nadelbäume 62%, Laubbäume 38 %

2013: Nadelbäume 60%, Laubbäume 40 %

2023: Nadelbäume 59%, Laubbäume 41 %

Mit Ausnahme der Wälder der Kinzig-Murg-Rinne erfolgte die Verjüngung der Altbestände fast ausschließlich durch Naturverjüngung. Der in der jüngeren Vergangenheit deutliche Anstieg der Reh- und Rotwildbestände führt aber zu zunehmenden Beeinträchtigungen der Verjüngung, insbesondere mit Blick auf die Weißtanne.

Der Holzvorrat ist auch unter Verwendung von systematischen Stichprobenerhebungen, wie der Betriebsinventur, bis heute nur mit erheblichen Unsicherheiten zu ermitteln. Nach den vorliegenden noch nicht qualitätsgesicherten Daten liegt der Vorrat im Stadtwald bei ca. 367 Vorratsfestmeter/ha. (Im Vergleich 2013 bei 336 Vorratsfestmeter/ha).

3. Zielsetzungen im Stadtwald Bühl

Nachhaltige Pflege des Waldes als stabiler, gesunder und naturnaher Teil des Ökosystems

Die Stadt Bühl gehört zu den Kommunen im Land, die als Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels den Klimanotstand ausgerufen hat. Die Klimaschutzfunktion des Waldes wurde bei der Zwischenrevision der Forsteinrichtung als neues, gleichrangiges Ziel aufgenommen. Sie rückt somit als Waldfunktion gleichrangig zur Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion auf und erhält dadurch einen wesentlich höheren Stellenwert und hat bei Zielkonflikten Vorrang vor der wirtschaftlichen Zielsetzung. Vor dem Hintergrund der Herausforderungen und Folgen des Klimawandels genießt das Ziel, möglichst klimaresiliente, stabile und anpassungsfähige Wälder aufzubauen, um die Waldfunktionen umfassend zu erhalten, eine sehr hohe Priorität. Angestrebt werden naturnahe, stabile und klimaresiliente Mischwälder mit möglichst hohen Anteilen von natürlicher Verjüngung. Hierzu gehört, bei den klimastabilen Beständen die Altholzvorräte zu strecken bzw. die Verjüngungszeiträume zu verlängern. Daneben müssen in geringem Umfang die Urwaldentwicklunginseln noch ausgeweitet oder auch z. T. neu ausgewiesen werden (z. B. auf den Blockhalden), um diese besser zu vernetzen.

Nur gesunde und vitale Wälder liefern ständig und auf Dauer Holz, filtern Wasser und Luft, schützen den Boden und bieten den Waldbesuchern Erholung.

Im **Bergwald** wird eine femelschlag- bis einzelstammweise Nutzung mit langen Verjüngungszeiträumen angestrebt. Weißtanne und Buche als tragende Säulen natürlicher Wälder im Schwarzwald sollen weiter gefördert werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist anzustreben, in den höheren Lagen (ab ca. 800 m) das vorhandene, durch Tanne, Fichte und Buche geprägte Baumartenspektrum durch geeignete klimastabile Mischbaumarten sukzessive zu erweitern (z. B. Douglasie, Hainbuche, Kirsche, Bergahorn, Lärche). Insbesondere in den tieferen Lagen des Stadtwaldes (unterhalb 800 m) sollten auch klimaresiliente Baumarten wie Douglasie, Traubeneiche und Esskastanie und weitere standortheimische Laubbaumarten der planaren und kollinen Höhenstufe (z. B. Kirsche, Spitzahorn, Hainbuche, Elsbeere, Walnuss) verstärkt als Hauptbaumarten am Waldaufbau beteiligt werden. Zur Förderung der Klimastabilität können nicht standortheimische Alternativbaumarten (z. B. Hybrid- und Schwarznuss, Platane, Baumhasel, Tulpenbaum) in begrenztem Umfang eingebracht werden. Die Fichte, als durch die Folgen der Klimaerwärmung besonders gefährdete Baumart, sollte unterhalb einer Höhenlage von 800 m Meereshöhe deutlich zurückgenommen werden.

Die Ziele eines Naturverjüngungsbetriebes können im Bergwald nur bei geregelter, der Biotopkapazität angepasster, Wildbeständen erreicht werden. Die aktuell teilweise überhöhten Reh- und Rotwildbestände müssen deshalb wieder reduziert werden, um das Ziel dauerhaft zu erreichen. Eine enge Kooperation der Jagdpächter mit dem städtischen Forstbetrieb ist hierzu unerlässlich. Nur wenn die waldbaulichen Ziele von Jägerseite breit unterstützt werden, kann der seit 3 Jahrzehnten eingeschlagene Weg hin zu vielfältigen und naturnahen Wäldern erfolgreich weiter beschritten werden.

Als Übergangslösung bzw. mit Blick auf den „worst case“ der möglichen Wildbestandsentwicklung sollten durch die Forsteinrichtung erforderliche Wildschutzmaßnahmen (Einzelschutz, Zäunung), als optionale Maßnahmen geplant werden.

Die Pflege und Durchforstung der großflächigen Dickungen bis Stangenhölzer (vor allem auf den Lotharflächen) hin zu tannen- und buchenreichen Mischwäldern ist eine der zentralen Aufgaben des neuen Forsteinrichtungszeitraumes. Auf eine mit Blick auf die Vitalität, Stabilität und den Erhalt der Mischbaumarten ausgerichtete Pflegewiederkehr ist zu achten und sollen dem Grundsatz früh-mäßig-oft folgen. Auch Astungen von Z-Bäumen sind, soweit für eine gute Stammholzqualität erforderlich, zu planen

In den großflächigen Dickungen bis Stangenhölzern im Bergwald besteht in den nächsten Jahrzehnten eine erhebliche Gefährdung der Fichte durch Schälschäden, verursacht durch das Rotwild. Im Rahmen der Forsteinrichtung ist eine konsequente Feinerschließung der Flächen für die waldbauliche Pflege mit zu planen. Die Pflegegassen sollten dabei gleichzeitig die Bejagungsmöglichkeiten verbessern (Schussschneisen). Vorsorglich sollten auf stark gefährdeten Flächen (hohe Fichtenanteile) auch Schälschutzmaßnahmen geplant werden.

Im **Auewald** mit vorherrschenden Lichtbaumarten ist die natürliche Verjüngung häufig schwierig. Ursache sind wenig verjüngungsfreudige Standorte, durch eine ungünstige Wald-Feld-Verteilung erhöhte Rehwildbestände und auch ein durch das Eschentriebsterben erforderlich gewordener Baumartenwechsel auf natürlichen Eschenstandorten.

Aus ökologischen Gründen und zur Risikostreuung ist bei Verjüngungsmaßnahmen auf ein breites Spektrum aus standortsangepassten heimischen Laubbaumarten, welches auch bislang eher seltene Baumarten wie Feldahorn, Flatterulme oder Wildbirne/-apfel einschließt, zu achten. Auf geeigneten Nass-Standorten ist die Hybridpappel auch weiterhin in relevantem Umfang an der Baumartenpalette zu beteiligen. Zur Förderung der Klimastabilität können nicht standortheimische Alternativbaumarten (z. B. Hybrid- und Schwarznuss, Platane, Baumhasel, Tulpenbaum) in begrenztem Umfang eingebracht werden. Soweit erforderlich sind auch hier Wildschutzmaßnahmen zu planen.

Die in der letzten Einrichtung geplanten Räumungen der mittlerweile fast ganzjährig staunassen und als Waldbiotope ausgewiesenen Erlenbruchwälder im Auwald sollen weitgehend zurückgestellt werden und nur noch extensiv bewirtschaftet werden.

Durch eine konsequente Überwachung, einen frühzeitigen Einschlag und die Abfuhr befallener Bäume soll der Massenvermehrung von **Borkenkäfern** vorgebeugt werden. Ein besonderes Augenmerk ist in den Hochlagen auf die Borkenkäferentwicklung im benachbarten Nationalpark zu richten. Bei Massenvermehrung sind die Randbereiche zum Nationalpark besonders intensiv zu kontrollieren.

Pflanzenschutzmittel wie zum Beispiel Insektizide oder Herbizide werden im Stadtwald zum Wohle der Umwelt nicht mehr eingesetzt. Mehrkosten für alternative Vorgehensweisen bei der Borkenkäferbekämpfung (z. B. Zwischenlagerung des Holzes außerhalb des Waldes) werden, soweit unvermeidbar, ggf. in Kauf genommen.

Umweltfreundliche Erzeugung von Holz guter Qualität für die höherwertige stoffliche Verwendung sowie von Energieholz

Durch die Versorgung der Holzindustrie und des verarbeitenden Handwerks mit heimischem Holz wird ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsleistung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet. Gleichzeitig werden über 90 % der Einnahmen im Stadtwald durch die Produktion von Holz erzielt. Die stoffliche Verwertung von Holz leistet darüberhinaus in zweierlei Hinsicht einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: Im Bau- und Werkstoff Holz bleibt CO₂, das durch das Baumwachstum der Atmosphäre entzogen wurde, viele Jahrzehnte gebunden (Holzproduktespeicher). Mit der Verwendung von Holz können Bau- und Werkstoffe, die unter einem hohen Energieaufwand erzeugt werden sowie fossile Brennstoffe ersetzt werden (Substitution).

Im Wald werden Bauholz (Nadelstammholz), wertvolles Möbelholz (Laubstammholz), Holz für Verpackungen und Paletten, Energieholz und für viele weitere Zwecke gewonnen.

Das Zielsortiment im Bergwald ist in erster Linie Fichten-, Tannen- und Douglasienstammholz guter Qualität. Die standörtlichen Voraussetzungen für die Nadelholzproduktion im Bergwald haben sich durch den Klimawandel im Vergleich zur letzten Forsteinrichtung deutlich verschlechtert, sind aber in den Lagen oberhalb 800 m immer noch auf vielen Standorten günstig.

Zu Sicherung der Klimaschutzfunktion sind bei der waldbaulichen Planung die Risikostreuung und die angepassten Behandlungsmodelle nach der neuen Waldentwicklungstypenrichtlinie zu berücksichtigen.

Die Waldbewirtschaftung ist, soweit nicht andere Ziele wie Klimaschutz, Erholung, Biotop- und Artenschutz oder im Einzelfall weitere Schutzfunktionen dem entgegen stehen, an einer möglichst hohen Produktion qualitativ wertvollen Holzes auszurichten.

Die Zielstärken sollten sich an den Vermarktungsmöglichkeiten orientieren. Als Zielstärke bei Fichte und Tanne ist aus wirtschaftlicher Sicht der Stamm mit 50 Zentimeter Brusthöhendurchmesser anzustreben, stärkere Bäume sind beim aktuellen Stand der Technik nur ausnahmsweise bei sehr guten Stammholzqualitäten (geastetes Douglasien-Wertholz!) wirtschaftlich sinnvoll. Zu beachten ist jedoch, dass aus schon angesprochenen Gründen der Naturschutz- und Erholungsfunktion in einzelnen Waldteilen auch stärkere Bäume erhalten bleiben sollen.

In der Rheinebene wird die Produktion von Laubwert- und Möbelhölzern angestrebt. Zusätzlich ist die Pappel als schnell wachsende Baumart an der Verjüngung zu beteiligen. Eine wichtige Funktion haben die Wälder auch für die Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung. Aus Gründen des Klimaschutzes und der anzustrebenden Kaskadennutzung hat die stoffliche Verwertung im Regelfall Vorrang vor der thermischen Verwertung des Holzes. Zusammen mit der Nachhaltigkeit der Holznutzung begrenzt dies die im Stadtwald bereitstellbare Brennholzmenge. Unter dieser Prämisse werden nachgefragte Mengen an Brennholz für die Selbstwerbung und aufbereitet frei am Waldweg bereitgestellt.

Grundsätzlich wird für den Stadtwald angestrebt, auch unter Berücksichtigung der Vorratsverluste durch Lothar, den Hiebsatz unterhalb des laufenden Zuwachses anzusetzen. Primat bei der Festsetzung des Hiebsatzes sollte aber die waldbauliche Einzelplanung vor Ort haben. Dabei ist das standörtliche und baumartenabhängige unterschiedliche klimawandelbedingt gestiegene Betriebsrisiko besonders zu berücksichtigen

Eine deutliche Anhebung des Vorrats wird aber nicht angestrebt, da sonst das langfristige Risiko zufälliger Nutzungen (insbesondere durch Sturmwirkung, aber auch durch Borkenkäfer- und Dürreschäden) erheblich zunimmt. Weiter sind die Möglichkeiten für den Absatz überstarken Holzes eng begrenzt.

Kahl- und Anbauflächen sollen im Bergwald weitgehend vermieden werden. Wildbedingte Einschränkungen bei der zielkonformen natürlichen Verjüngung können insofern zu einer verzögerten Nutzung von Altbeständen und damit zur Verringerung des Einschlagspotentials führen.

Die Waldwege sind als wichtige Infrastruktur zur Umsetzung der Waldpflege und Holzernte, für die Erschließung des Waldes zur Erholung, aber auch zur Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge (z. B. im Rahmen der Rettungskette oder zur Waldbrandbekämpfung) durch dauerhafte Unterhaltsmaßnahmen zu sichern. Soweit erforderlich sind ergänzende Maßnahmen der Erschließung durch die Forsteinrichtung zu planen. Der Zunahme von Starkniederschlägen sollte weiterhin durch den Bau von Wasserableitungen und weiteren flankierenden Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserrückhalts auf der Fläche begegnet werden, um das Wasser auf der Fläche stärker zurückzuhalten und zu verteilen.

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung werden Boden- und Bestandsschäden auf ein technisch unvermeidbares Minimum reduziert. Die Voraussetzungen hierzu werden insbesondere durch eine konsequente Feinerschließung, Konzentration der Befahrung auf Wege und Maschinenwege und eine entsprechende Überwachung der eingesetzten Unternehmer sichergestellt.

Natur- und Artenschutz, Biodiversität

Die Wälder des Stadtwaldes weisen auch unter Berücksichtigung der hohen Nadelholzanteile überwiegend sehr naturnahe Strukturen auf. Die Bedeutung für den Natur- und Artenschutz und als Rückzugs- und Ausgleichsraum ist auch als Folge einer seit 3 Jahrzehnten konsequent umgesetzten naturnahen Waldwirtschaft außerordentlich hoch. Mit dem Ziel, die Lebensräume waldlebender Arten weiter zu verbessern, sind im Zuge der Forsteinrichtung die bisher gelebten integrativen Ansätze für den Waldnaturschutz weiter zu vertiefen.

Der Biotop- und Artenschutz hat in besonders geschützten Lebensräumen, die ihren Schwerpunkt in Natura 2000 Gebieten, Schonwäldern, im Naturschutzgebiet Waldhägenich und in den gesetzlich ausgewiesenen Waldbiotopen haben, Vorrang vor anderen Waldfunktionen. Entsprechend der Vorgaben der jeweiligen Verordnungen, Managementpläne und Biotopbeschreibungen sind hier Maßnahmen, die dem Erhalt und der Entwicklung geschützter Waldlebensräume dienen bzw. dem Schutz von seltenen (EU-) Arten den Forsteinrichtungsplanungen zu Grunde zu legen.

Altholz, sowie stehendes und liegendes Totholz sind für zahlreiche Arten wie Spechte, Fledermäuse, xylophage Käfer und Pilze wichtige Lebensstätten. Im Zuge der Waldbewirtschaftung werden totholzreiche Phasen des Zerfalls von Wäldern durch die Holznutzung weitgehend vermieden. Deshalb soll die gezielte Erhaltung von Totholz wesentlich verbessert werden.

Im Rahmen der Forsteinrichtung sollten daher auf geeigneten (teilweise auch schon in der Voreinrichtung als Biotopschutzwälder ausgewiesenen) Flächen potentielle Waldrefugien ausgewiesen werden und so ein Netz an Rückzugsräumen und auch Quellgebieten für „Urwaldarten“ gesichert werden. Vorrangig kommen Waldflächen in Frage, die nur mit geringen Anteilen mit Fichten (Borkenkäfergefahr) bewachsen sind und einen geringen Ertragswert aufweisen (Felsbereiche, Sonderstandorte wie Niedermoore oder Blockhalden).

Die Stadt Bühl nimmt am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundes teil, das die Einhaltung von 12 Kriterien erfordert. Die Planung in allen Waldbeständen hat so zu erfolgen, dass die Einhaltung der 12 Kriterien des Förderprogramms sichergestellt ist. Die im Zuge der vorhergehenden Forsteinrichtung mit dem Nutzungstyp „Extensiv im Dauerwald“ als Stilllegungsflächen ausgewiesenen Waldflächen des Bühler Waldnaturschutzkonzepts („Urwaldinseln“ bzw. „Urwaldentwicklungsinseln“) werden von der Stadt Bühl als Flächen, die für 20 Jahre der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden, in das Förderprogramm eingebracht. Hierdurch wird das Kriterium 12 des Förderprogramms (natürliche Waldentwicklung auf 5 % der förderfähigen Waldfläche) nahezu erfüllt.

Schutzfunktionen des Waldes

Alle Waldflächen erfüllen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Waldflächen, deren besondere Schutzfunktionen die normale Waldbewirtschaftung beeinflussen, sind entsprechend zu bewirtschaften.

Eine zentrale Funktion für den Schutz der Waldökosysteme hat der Erhalt des Bodens mit seinen Nährstoffen, Bodenlebewesen und der Filterwirkung für das Wasser. Durch den als Folge von Emissionen aus Verkehr und Industrie inzwischen zwar reduzierten, aber immer noch spürbaren Eintrag von Stickstoff und Säure in die Wälder im Schwarzwald ist das

Nährstoffgleichgewicht der Böden gestört. Die periodische Bodenschutzkalkung als zentrale forstliche Kompensations- und Regenerationsmaßnahme ist deshalb auch zukünftig durchzuführen, sobald der Stadtwald wieder in ein Förderprogramm für die Waldkalkung aufgenommen wird. Bodenschutzkalkungen sind auch eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Qualität des Quellwassers und damit für die Trinkwasserversorgung und verbessern die Wasserrückhaltefähigkeit des Waldbodens.

Erholung und Fremdenverkehr

Für die Portalgemeinden Bühl/Bühlertal des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord und des Nationalparks Schwarzwald hat die Erholungsfunktion des Waldes eine zentrale Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Teile der Wälder im Bereich der Schwarzwaldhochstraße bei Hundseck, im Bereich Gertelbach-Falkenfelsen und die stark vom ortsnahe Erholungsverkehr frequentierten Wälder im Bereich Klotzberg.

Die forstlichen Maßnahmen sind durch den Erhalt und die Schaffung möglichst vielgestaltiger und gemischter Wälder mit hohen Altholzanteilen und durch die Freihaltung von Aussichtspunkten an dieser Zielsetzung auszurichten. Auf geeigneten Flächen sollen auch aus Sicht der Landschaftsästhetik wertvolle Baumarten wie Lärche oder Kirsche kleinflächig mit eingebracht werden.

Wichtige Aussichtspunkte sind der Mehliskopf, der Hochkopf, der Omerskopf, die Herta-Hütte im Bereich Falkenfelsen, der Scharenberg und der Wiedenfelsen. In geeignetem steilem Gelände sind im Rahmen der Forsteinrichtungsplanung ggf. weitere Aussichtspunkte, die langfristig freigehalten werden, festzulegen.

Die Erhaltung und Pflege des Wegenetzes und insbesondere auch von Wanderpfaden ist eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung des Waldes durch Erholungssuchende.

Waldpädagogik

Waldpädagogische Aktivitäten werden durch die Revierleiter der Stadt insbesondere in Zusammenarbeit mit städtischen Schulen und Kindergärten angeboten. Sie erfüllen damit einen wichtigen im Landeswaldgesetz verankerten Bildungsauftrag. Im Stadtwald bestehen neben dem Waldkindergarten in Neusatz noch Waldspielbereiche bei der Burg Windeck, in Moos, Eisental und Oberbruch. Der Walderlebnispfad bei der Burg Windeck erfüllt ebenfalls wichtige waldpädagogische Aufgaben und soll weiterentwickelt werden.

Sachkundige Bewirtschaftung

Der Stadtwald Bühl wird als Forstbetrieb mit 3 Forstrevieren bewirtschaftet.

Die Bewirtschaftung des Waldes erfolgt unter Einsatz 8 eigener Forstwirte und der Ausbildungsgruppe der städtischen Forstwirt-Ausbildungsstätte und entsprechend den Vorgaben für PEFC Betriebe besonders geprüfter (zertifizierter) Forstunternehmer. Neben hohen forst- und sicherheitstechnischen Anforderungen erfüllen die eingesetzten Unternehmer auch alle Anforderungen mit Blick auf den Umweltschutz und soziale Standards.

Zur Erreichung bzw. Aufrechterhaltung des angestrebten Waldarbeiterstammes werden Forstwirte in einer selbständigen Ausbildungsgruppe durch einen Forstwirtschaftsmeister und einen Ausbildungsgehilfen ausgebildet. Sowohl betriebswirtschaftliche als auch soziale Aspekte machen eine Ausbildung über den eigenen Bedarf hinaus notwendig.

Mit diesem Team wird es der Stadt Bühl möglich sein, den Stadtwald zukunftsfähig zu bewirtschaften und das beachtliche Naturpotential zu erhalten und zu optimieren.

Die ganze Palette der Dienstleistungen lässt sich über den Holzverkauf und sonstige Forstbetriebseinnahmen nahezu vollständig finanzieren.

Wirtschaftliche Zielsetzung im Stadtwald

Ziel ist, aus der forstlichen Produktion einen möglichst hohen Deckungsbeitrag zu den Bewirtschaftungskosten und Umlagen zu erwirtschaften. Bisher wurden die Einnahmen zu mehr als 90 % aus Holzverkaufserlösen erzielt. Mit den beachtlichen Fördermitteln aus dem Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement sinkt der Anteil aus den Holzverkaufserlösen um rd. 10 Prozentpunkte. Immer umfangreichere Leistungen im Bereich Natur- und Artenschutz und für andere Schutz- und Erholungsaufgaben führen jedoch zu Nutzungseinschränkungen, z. B. für die Erhaltung von Alt- und Totholz und auch zu Mehraufwendungen, z. B. für Pflegemaßnahmen. Weiter führt die neue Haushaltsrechnung, die kommunale Doppik, zu einer deutlichen Mehrbelastung durch die zwingende Umlage von Overheadkosten und Verwaltungsleistungen auf den Forstbetrieb (z. B. im Vollzug 2022: 153 EUR/ha Holzbodenfläche bzw. 17 % des Gesamtaufwands).

Eine Refinanzierung der hohen Umweltstandards durch weiter steigende angemessene Holzpreise und zusätzliche Finanzierungsquellen, wie beispielsweise aus einem Ökokonto oder aus der Generierung von Fördermitteln, sind deshalb wichtige Voraussetzungen für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Der Wert der Ökosystemleistungen des Stadtwalds Bühl für die Gesellschaft und besonders für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bühl, kann allein für Naturschutz, Erholung und Klimaschutz auf über 500 EUR/ha beziffert werden. Er stellt für die Stadt einen ideellen Gegenwert dar, der das finanzielle Defizit bei weitem übersteigt und rechtfertigt.

Die schwarze Null als historische Zielvorgabe für die wirtschaftliche Zielsetzung erweist sich unter diesen Prämissen als zu hoch angesetzt Betriebsziel und ist nur noch in Jahren mit hohen Holzpreisen und planmäßigem Einschlag zu erreichen.

Die oben dargestellten Ziele werden als Arbeitsgrundlage für die Forsteinrichtung 2025 vereinbart.

Bühl, den 31.03.2024

Stadt Bühl
Hubert Schnurr

Landratsamt Rastatt
Clemens Erbacher